



BEZIRKSVERBAND CHARLOTTENBURG DER KLEINGÄRTNER E.V.

VERBOT VON KIRSCHLORBEER

Liebe Gartenfreundinnen und -freunde,

Berlin, den 26.01.2026

mit Beginn des Jahres 2026 ist das Pflanzen von Kirschlorbeer (*Prunus Laurocerasus*), Thujen (Lebensbäume) und Scheinzypressen (*Chamaecyparis Lawsoniana*) als Hecken oder Solitärgehölze (einzeln stehende Gehölze) **verboten**.

Bereits gepflanzte Gehölze und Hecken sollten entfernt werden, was spätestens mit Beendigung des Pachtverhältnisses erfolgen wird.

Als Alternative zu den immergrünen Laub- und Nadelgehölzen sollten Blühgehölze wie Jasmin, Weigelien, Hartriegel, Liguster oder Deutzien gepflanzt werden. Fragt Euren Fachberater oder Kolonievorstand.

Die Vorstände werden gebeten, auf den Jahreshauptversammlungen auf das Verbot hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Möhle
Bezirksgartenfachberater




Kai-Uwe Hoffmann
Vorsitzender